

Arbeitsrecht (Nr. 272/2004)

Zulässige Bindungsfrist bei Sonderzahlung

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Leitsatz:

Erhält ein Arbeitnehmer eine Sonderzahlung in Höhe einer Monatsvergütung, kann der Arbeitgeber sich die Rückforderung für den Fall vorbehalten, dass der Arbeitnehmer nicht über die folgenden drei Monate hinaus bis zum nächstzulässigen Kündigungstermin bleibt. Eine weitergehende Bindung des Arbeitnehmers ist unwirksam.

Urteil des BAG vom 28. April 2004

Aktenzeichen : 10 AZR 356/03

Veröffentlicht : Betriebs-Berater Nr. 30 vom 26. Juli 2004

15.08.2004